

Abschließung und Gleichheit, beziehen sich vorwiegend auf das Verhältnis der Stände. Wo eine schroffe Sonderung der Stände besteht ist das ganze Volksleben aristokratisch. Tritt dazu noch jene Fülle nationaler, religiöser, ökonomischer Momente, welche die krasseste Ausartung des Ständewesens, die indischen Kasten, verstärken, so ist die aristokratische Richtung für Volk und Staat ein für allemal vorgezeichnet. Hindostan hat, seit es seine Kasten besitzt, nie andere als aristokratische Verfassungen gehabt. Der Staat war hier oft Aristokratie mit despotischer Spitze, aber niemals reine Monarchie oder gar Demokratie. Seine Eroberer verschmolzen entweder mit den obersten Kasten oder sie bildeten — bald rechtlich bald tatsächlich — eine neue Kaste über ihnen, wie jetzt die Briten. Im Vergleich mit diesem durch das Ständewesen gegebenen Charakter von Volk und Staat ist die Frage nach der Herrschaftsform des Staates von geringerer Bedeutung. Man halte das Frankreich von heute mit dem Reiche Ludwigs XIV. zusammen. In beiden ein schrankenloser Despotismus. Trotzdem ist eine Parallele zwischen ihnen nicht zu ziehen, nicht wegen des Schattens einer parlamentarischen Körperschaft, die neben dem Throne Napoleons III. steht (bestand doch ein ähnliches Gegengewicht in anderer Form, aber mit mehr realer Macht, unter den Bourbonen), sondern wegen der völligen Umgestaltung der Volksstände.

Nicht bloß aus dem Begriffe einzelner Staatsgattungen, wie des Patrimonialstaates, ergibt sich von selbst eine bestimmte Stellung der Stände: der gesamte Kampf der Stände, der sich in den meisten Staaten unter den verschiedensten Formen wiederholt, ist eine politische Machtfrage. Das Verhältnis der Stände zueinander wird durch ihre Stellung zur Staatsgewalt bestimmt; daraus ergibt sich die Unterscheidung von herrschenden und beherrschten Klassen. Und wieder unter den Beherrschten treten einzelne Stände ausgezeichnet vor den übrigen hervor, wenn sie mit der Staatsgewalt in näherer Verbindung stehen; ich erinnere an die russischen Kronbauern, an unsere weiland königlichen Hintersassen. Jede Änderung der Macht eines Standes verändert sowohl das Volk als den Staat. Wenn ein herrschender oder bevorzugter Adel abnimmt an Reichtum, Bildung und politischer Aufopferung oder wenn die übrigen Stände ihn in all diesen Beziehungen erreichen, so verliert der Adel die innere Berechtigung zur Herrschaft, der Staat wird krank und eine Verwandlung der